



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 04.12.2014

zu Ltg.-356-1/A-3/21-2014

-Ausschuss

GS1-VOR-183/114-2014

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs1@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/12875
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Dr. Irmgard Lechner

12920

02. Dezember 2014

Betrifft

„Anpassung des österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogrammes“,

Entschließung des NÖ Landtages vom 15. Mai 2014, Ltg.-356-1/A-3/21-2014

Sehr geehrter Herr Präsident !

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 15. Mai 2014, Ltg.-356-1/A-3/21-2014, ist die NÖ Landesregierung im Wege der Abt. Gesundheitswesen mit dem Ersuchen um Stellungnahme an das Bundesministerium für Gesundheit herantreten.

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 03. Juli 2014 folgende Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums für Gesundheit abgegeben:

„In Österreich besteht seit rund 25 Jahren ein sogenanntes „opportunistisches“ oder „graues“ Brustkrebs-Screening. Bisher konnten Frauen auf eigenen Wunsch oder ärztliche Empfehlung an weitgehend unkoordinierten Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen. Eine einheitliche Qualitätssicherung oder systematische Dokumentation existierte bisher nicht.

Das neue Programm bietet verbesserte Qualitätsstandards und einen österreichweit systematischen Ablauf und ersetzt das bisher bestehende „opportunistische“ Screening. Ziel des Programms ist es, die Brustkrebs-Früherkennung besser zu koordinieren und die Qualität der Untersuchungen zu erhöhen.

Das Programm richtet sich an gesunde, symptomlose Frauen. Und gerade aus diesem Grund muss der Anspruch auf höchstmögliche Qualität erhoben werden. Zur Darstellung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses wurde eine entsprechende Informationsbroschüre erstellt, die es den Frauen ermöglicht, eine informierte Entscheidung bezüglich einer Teilnahme an dem Brustkrebs-Früherkennungsprogramm zu treffen.

Das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm „früh erkennen“ startete im Jänner 2014. Durch die Umstellung der bisherigen Zugangsmodalitäten war mit einer vorerst verminderten Teilnahmerate zwar zu rechnen, dennoch hat man sich zu einer Nachschärfung derselben entschlossen.

So wurden inzwischen mit der Sozialversicherung und der Österreichischen Ärztekammer gemeinsam Maßnahmen erarbeitet, um eine weitere Steigerung der Teilnahmerate am Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramm zu erreichen.

Das auf wissenschaftlicher Basis erstellte Programm wird in seinen Grundsätzen weitergeführt, jedoch sollen folgende ergänzende Maßnahmen den Zugang zur Mammographie für alle Frauen ab 40 Jahren, die sich für die Untersuchung entscheiden, weiter vereinfachen:

Erweiterung der Opt-in Zielgruppe von 40 bis 44 Jahren sowie Frauen ab 70 Jahren ohne Altersbeschränkung:

Seit 1. Juni 2014 können sich auch Frauen ab 70 Jahren ohne Altersbeschränkung nach oben zur Teilnahme am Programm anmelden.

Webformular für Opt-in:

Seit 1. Juni 2014 steht ein Webformular zur Verfügung, über das sich Frauen von 40 bis 44 Jahren und ab 70 Jahren auch online über www.frueh-erkennen.at zum Programm anmelden können. Neben der Angabe des Namens ist nur die Sozialversicherungsnummer notwendig, um sich online zur Früherkennungsmammographie anmelden zu können. Die Frau erhält danach alle zwei Jahre eine Einladung zur Früherkennungsmammographie per Post zugeschickt.

Freischalten der e-card für Frauen von 45 bis 69 Jahren ab 1. Juli 2014:

Für Frauen im Alter von 45 bis 69 Jahren wird die e-card freigeschaltet, d.h. dass Frauen der Zielgruppe nur mit ihrer e-card zur Früherkennungsmammographie gehen können. Eine Einladung oder Zuweisung ist nicht notwendig, die Frau kann jederzeit auf Wunsch einen Mammographie-Termin vereinbaren. Das bisherige Untersuchungsintervall von 24 Monaten bleibt dabei bestehen, nach Inanspruchnahme der Früherkennungsmammographie wird die e-card nach zwei Jahren wieder freigeschaltet. Auch das Einladungsschreiben wird weiterhin verschickt und soll die Frauen über die Möglichkeit einer Programmteilnahme informieren bzw. sie an die Untersuchung erinnern.

Verkürzung der Wartezeit auf die Einladung bei Opt-in:

Mit der nächsten e-card Release im November 2014 wird die Wartezeit auf das Einladungsschreiben von derzeit fünf bis acht Wochen auf durchschnittlich etwa fünf Werktage verkürzt werden.

Bis zur Implementierung der oben angeführten Maßnahmen wird das Programm wie bisher weitergeführt.

Zur Forderung nach Nutzung der Infrastruktur der NÖ Landeskliniken kann mitgeteilt werden, dass die Frage der Einbindung ausgewählter NÖ Krankenanstalten im Bereich des Assessments, der Dokumentationsanfordernisse sowie allenfalls hinsichtlich des Screenings in das österreichische Brustkrebs-Früherkennungsprogramm, nur Bestandteil von Verhandlungen sein kann, die zwischen dem Land NÖ und der zuständigen Sozialversicherung zu führen sind. Dies wird bekanntlich bereits im Rahmen der Verhandlungen zum nö. Landes-Zielsteuerungsvertrag (nö. L-ZV) diskutiert.

Maßgebend für die Einbindung der betroffenen Landeskliniken ist sicher die Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen, insbesondere die persönlichen und standortbezogenen Mindestfrequenzen, sowie eine zu erzielende Einigung zur Frage der Finanzierung/Honorierung dieser Leistungen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Ing. Maurice A n d r o s c h

Landesrat

